

Vereinbarung über die Nutzung des Serviceportals der BayernLabo

Das Förderinstitut
der BayernLB

Organ der staatlichen
Wohnungspolitik

Mit der ausdrücklichen Zustimmung zu dieser Nutzervereinbarung geben Sie durch Bestätigung im Serviceportal Ihr Einverständnis zu folgenden rechtsverbindlichen Bedingungen:

1. Vertragsgrundlage

Aufgrund dieser Nutzervereinbarung hat der Geschäftspartner die Möglichkeit, im Wege des Serviceportals die angebotenen Finanzdienstleistungen zu nutzen. Handelt es sich bei dem Geschäftspartner um eine Gesellschaft, so besitzt dieser die Möglichkeit Nutzer mit Administratorrechten zu registrieren (auch Superuser genannt; weitere Informationen dazu befinden sich unter Ziffer 10.), die als Bevollmächtigte im Wege des Serviceportals die angebotenen Finanzdienstleistungen nutzen. Ein Nutzer mit Administratorrechten kann zudem Nutzer ohne Administratorrechte anlegen, ändern und löschen. Geschäftspartner, Bevollmächtigte sowie die von diesen angelegte Nutzer werden nachfolgend gemeinsam als "Nutzer" bezeichnet. Sowohl Nutzern mit als auch Nutzern ohne Administratorrechten stehen Funktionalitäten des Serviceportals zur Verfügung.

2. Sicherungsverfahren

Zur Authentifizierung von Serviceportalnutzern setzt die Bayerische Landesbodenkreditanstalt – nachfolgend BayernLabo genannt – eine Zugangskennung sowie das Sicherungsverfahren PIN (Persönliche Identifikationsnummer) ein. Die Zugangskennung setzt sich zusammen aus der Geschäftspartnernummer und der Teilnehmernummer. Jedem Nutzer wird von der BayernLabo eine Zugangskennung und eine PIN zugeteilt. Diese werden dem Nutzer mitgeteilt oder an eine vom Geschäftspartner angegebene alternative Anschrift versandt. Die Zugangskennung als auch die PIN müssen nach der ersten Anmeldung im Serviceportal vom Nutzer in eine gültige E-Mail-Adresse (Benutzerkennung) und ein selbstgewähltes Passwort geändert werden. Ausnahme: Legt ein Nutzer mit Administratorrechten weitere Nutzer an, so erhalten diese keine PIN.

3. Nutzer und Verträge

Der Nutzer ist befugt, im Rahmen des Serviceportals auf alle Verträge des Geschäftspartners zuzugreifen. Der Nutzer erkennt die in dieser Vereinbarung enthaltenen Regelungen als verbindlich an. Der BayernLabo gegenüber mitgeteilte Nutzer können jederzeit durch eine Mitteilung

des Geschäftspartners in Textform geändert werden; die Änderung wird mit Zugang der Mitteilung wirksam.

4. Allgemeine Verfahrensbestimmungen

Soweit die BayernLabo dem Nutzer Aufträge zur Verfügung stellt, die noch nicht endgültig bearbeitet sind (ungebuchte Umsätze / Vormerkposten), stellen diese Aufträge lediglich eine unverbindliche Information dar. Die Daten sind jeweils besonders gekennzeichnet.

5. Bearbeitung von Aufträgen sowie Erklärungen aller Art

Die der BayernLabo mittels des Serviceportals erteilten Aufträge bzw. mitgeteilten Erklärungen, deren Eingang von der BayernLabo elektronisch bestätigt worden ist, werden im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufes bearbeitet. Die BayernLabo prüft die Identifikation des Absenders sowie die Einhaltung der Datenformate. Ergibt die Identifikationsprüfung Unstimmigkeiten, wird die BayernLabo den betreffenden Auftrag bzw. die betreffende Erklärung nicht bearbeiten und dem Geschäftspartner des zugehörigen Nutzers hierüber unverzüglich eine Information zur Verfügung stellen. Ergeben sich bei der von der BayernLabo durchgeführten Prüfung Fehler, so wird die BayernLabo die fehlerhaften Daten nachweisen und sie dem Geschäftspartner unverzüglich bereitstellen. Die BayernLabo ist berechtigt, die fehlerhaften Daten von der weiteren Bearbeitung auszuschließen, wenn die ordnungsgemäße Ausführung des Auftrages bzw. die ordnungsgemäße Bearbeitung der Erklärung nicht sichergestellt werden kann.

6. Rückruf oder Änderung von Aufträgen sowie Erklärungen aller Art

Die BayernLabo kann den Rückruf oder die Änderung eines Auftrages bzw. einer Erklärung (durch eine weitere Kundenmitteilung) nur beachten, wenn ihr diese Nachricht so rechtzeitig zugeht, dass ihre Berücksichtigung im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufes möglich ist. Eine zu spät zugegangene Nachricht wird wie ein neuer Auftrag bzw. wie eine neue Erklärung behandelt.

7. Sorgfaltspflicht des Nutzers

Der Nutzer hat unmittelbar nach Erhalt seiner Identifikationsmedien (Benutzerkennung und Passwort) dafür zu sorgen, dass kein Dritter in den Besitz seiner Identifikationsmedien kommt bzw. Kenntnis von diesen erlangt. Denn jede Person, die die Identifikationsmedien kennt bzw. im Besitz derselben ist, kann die angebotenen Finanzdienstleistungen nutzen. Zur Geheimhaltung ist speziell zu beachten:

- Die Benutzerkennung darf nicht mit dem Passwort zusammen verwahrt werden.
- Bei Eingabe der Benutzerkennung und des Passwortes ist sicherzustellen, dass Dritte diese nicht ausspähen können.

- Die Benutzerkennung und das Passwort dürfen nicht außerhalb des Serviceportal-Verfahrens weitergegeben werden (z. B. nicht per E-Mail).

Der Nutzer hat sich Gewissheit über die Sicherheit der von ihm benutzten Technik und Software zu verschaffen und Risiken (z. B. Computerviren, Trojaner) im Rahmen des Möglichen (z. B. durch die Installation und Aktualisierung eines handelsüblichen Virenschutzprogramms und einer Firewall sowie durch regelmäßige Sicherheits-Updates für den von ihm verwendeten Browser) auszuschließen.

8. Zugangssperre

Gehen die Identifikationsmedien verloren, werden sie anderen Personen bekannt oder besteht der Verdacht ihrer missbräuchlichen oder sonstigen nicht autorisierten Nutzung, hat der Nutzer den Serviceportal-Zugang durch die BayernLabo unverzüglich sperren zu lassen.

Wird 3-mal hintereinander eine falsche Kombination von Benutzerkennung und Passwort an die BayernLabo übermittelt, wird die BayernLabo den Serviceportal-Zugang temporär für 20 Minuten sperren (Softlock). Wird durch die Übermittlung einer falschen Kombination von Benutzerkennung und Passwort 3-mal hintereinander ein Softlock ausgelöst, führt ein weiterer Anmeldeversuch mit fehlerhaften Identifikationsmedien zu einer dauerhaften Sperre des Benutzerkontos (Hardlock). In diesem Fall muss sich der Nutzer mit der BayernLabo in Verbindung setzen, um eine Entsperrung des Zugangs zu erwirken.

Die BayernLabo kann den Serviceportal-Zugang auch sperren,

- wenn sachliche Gründe im Zusammenhang mit der Sicherheit der Identifikationsmedien dies rechtfertigen oder
- wenn der Verdacht einer missbräuchlichen oder sonstigen nicht autorisierten Nutzung der Identifikationsmedien vorliegt oder
- wenn sie berechtigt ist, die Geschäftsbeziehung aus wichtigem Grund zu kündigen.

Eine Sperre kann durch den Nutzer im Serviceportal nicht aufgehoben werden.

Im Übrigen wird die BayernLabo den Serviceportal-Zugang auf Wunsch des Nutzers sperren. Auch diese Sperre kann durch den Nutzer im Serviceportal nicht aufgehoben werden. Der Nutzer muss sich zur Aufhebung der Sperre mit der BayernLabo in Verbindung setzen.

9. Dokumentensafe

Die Korrespondenz und die für den Nutzer persönlichen Unterlagen werden in einem elektronischen Dokumentensafe online zur Verfügung gestellt. Der Nutzer kann sich die Informationen online ansehen, diese herunterladen, ausdrucken und löschen. Mit der Einrichtung des elektronischen Dokumentensafes verzichtet der Nutzer nach Maßgabe dieser Bedingungen auf den postalischen Versand der eingestellten Dokumente und Unterlagen. Die BayernLabo ist jedoch berechtigt, die eingestellten Dokumente und Unterlagen weiterhin postalisch oder auf andere

Weise dem Nutzer zuzusenden, wenn dies gesetzliche Vorgaben erforderlich machen oder es aufgrund anderer Umstände (z. B. des vorübergehenden Ausfalls des elektronischen Dokumentensafes) zweckmäßig ist.

Die BayernLabo wird den Nutzer zusätzlich per Nachricht an die hinterlegte E-Mail-Adresse auf die Einstellung von neuen Dokumenten und Unterlagen in den elektronischen Dokumentensafe hinweisen. Der Nutzer ist zu diesem Zweck verpflichtet, im Serviceportal eine E-Mail-Adresse zu hinterlegen, die er üblicherweise für die Kommunikation mit Dritten verwendet.

Auf Anfrage des Nutzers in Textform wird die BayernLabo ihm die in den elektronischen Dokumentensafe eingestellten Informationen zusätzlich auf dem postalischen Weg zusenden. Kosten hierfür werden nicht erhoben.

Der Nutzer ist verpflichtet, die eingestellten Dokumente und Unterlagen zeitnah abzurufen und sie unverzüglich auf ihre Richtigkeit zu überprüfen. Etwaige Einwendungen sind unverzüglich in Textform zu erheben.

Die BayernLabo stellt die Unveränderbarkeit der in den elektronischen Dokumentensafe eingestellten Dokumente und Unterlagen sicher, sofern diese innerhalb des elektronischen Dokumentensafes gespeichert oder aufbewahrt werden.

Nach Beendigung der Geschäftsbeziehung kann der Nutzer nicht mehr auf die im elektronischen Dokumentensafe gespeicherten Dokumente und Unterlagen zugreifen.

10. Nutzer mit Administratorrechten (auch Superuser genannt)

Nutzer mit Administratorrechten agieren stellvertretend für eine rechtliche Organisation (z. B. Verein oder Unternehmen) und verfügen über die Möglichkeit, weitere Serviceportalzugänge unter Angabe eines Namens und einer E-Mail-Adresse anzulegen. Damit gewähren Sie weiteren Personen Zugriff auf den Ihnen zur Verfügung gestellten Serviceportalzugang. Nutzer mit Administratorrechten übernehmen die volle Verantwortung für die durch sie selbst angelegte Nutzer. Zudem stellen Nutzer mit Administratorrechten sicher, dass die Vorgaben dieser Vereinbarung auch durch die von ihnen bestimmten Nutzer eingehalten werden. Dies beinhaltet neben Anlage des Zugangs auch die Verwaltung und Pflege (z. B. Zurücksetzung oder Löschung) der angelegten Zugänge.

11. Anwendbares Recht

Auf die Geschäftsbeziehungen zwischen dem Geschäftspartner und der BayernLabo findet deutsches Recht Anwendung, soweit dem nicht zwingende gesetzliche Regelungen entgegenstehen.